



Gemeinde St. Margareten i. Ros.

9173 St. Margareten 9
Tel.: (04226) 218, Fax-DW.: 20

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 01.04.2026, Zl. 902-01/2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

7. bis 14. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-margareten-rosental.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris

